

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 08.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 09.08.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 16.08.2006 die Studienordnung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, 9 Abs. 3 Satz 1, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

**Studienordnung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften
an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen**

Teil I

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Promotionsstudium im Rahmen des Promotionsstudiengangs Sozialwissenschaften an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Der Promotionsstudiengang setzt sich aus dem Promotionsstudium und der Promotionsprüfung zusammen.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Promotionsstudiengang sind in der Zugangsordnung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen geregelt.

§ 3 Ziel des Promotionsstudiums

Ziel des Promotionsstudiums Sozialwissenschaften an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist es, die Studierenden zu qualifizieren, verantwortliche Aufgaben in Forschung und Lehre und in außeruniversitären Berufsfeldern zu übernehmen. Dazu dient ein forschungsorientierter, curricular festgelegter postgradualer Ausbildungsgang, der die Studierenden befähigt, die neueren Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften zu beherrschen, kritisch zu reflektieren und anzuwenden sowie wissenschaftliche Fachkenntnisse hervorzubringen. Darüber hinaus sollen Schlüsselqualifikationen erworben werden.

§ 4 Teilnahme

(1) Alle Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, das Promotionsstudium der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren und sich hierzu zu immatrikulieren. Bei

ordnungsgemäßer Teilnahme an einem Graduiertenkolleg der Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder einer postgradualen Ausbildung, die dem Promotionsstudium im Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften an der Universität Göttingen mindestens gleichwertig ist, gilt ein ordnungsgemäßes Studium als nachgewiesen.

(2) Über begründete Ausnahmen von Abs. 1 entscheidet der Graduiertenausschuss. Er kann seine Entscheidung an den jeweiligen Betreuungsausschuss (Thesis Committee) delegieren.

Teil II

Art und Umfang des Promotionsstudiums

§ 5 Umfang des Promotionsstudiums

Das Promotionsstudium im Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften erstreckt sich in der Regel über 6 Semester. Es umfasst insgesamt 30 Anrechnungspunkte (credits) (1 credit = 30 Stunden Arbeitsumfang).

§ 6 Studienprogramm

(1) Ausbildung in den Fachdisziplinen

1. Jahr:

- a) Zwei Veranstaltungen zu methodischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen in den Sozialwissenschaften, jeweils 3 credits (jeweils 2 SWS),
- b) ein Doktorandenkolloquium, das der Diskussion themenverwandter Dissertationsprojekte in kleinen Gruppen (bis 10) dient und Reflexion und Diskussion von Fragestellungen und methodischem Vorgehen aufnimmt (14tägig, 1 SWS; 2 credits).

2. Jahr:

- a) Eine Veranstaltung zu neueren Theorien in den Sozialwissenschaften (3 credits, 2 SWS),
- b) pro Semester ein Doktorandenkolloquium à 2 credits (je 1 SWS),
- c) Abfassen eines längeren Papiers, das den Doktorandinnen und Doktoranden aller Fächer der Fakultät vorgestellt wird. Dieses Papier dient zugleich zur Qualitätskontrolle. Es sollte spätestens 10 Wochen vor Ende des dritten Semesters (15. Januar bzw. 15. Juli) der Betreuerin oder dem Betreuer eingereicht werden (8 credits),
- d) ein Workshop in vorlesungsfreier Zeit (Blockveranstaltung I, 2 SWS) aller Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät zur Präsentation und Verteidigung des bisherigen Stands der Arbeit. Der zweite Teil des Workshops (Blockveranstaltung II, 2SWS) sollte Gastvorlesungen von Wissenschaftlerinnen vorbehalten sein, die auf Wunsch der Doktorandinnen und Doktoranden eingeladen werden und für deren Forschungen in einzelnen Dissertationsprojekten von Bedeutung

sind. Die Doktorandinnen und Doktoranden sollen diese Veranstaltung weitgehend selbst organisieren (3 credits)

3. Jahr

Im dritten Jahr steht die Fertigstellung der Dissertation im Vordergrund.

Fortführung der Doktorandenkolloquien (vierzehntägig) (2 credits).

(2) Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erfolgt fachbezogen (Forschungstechniken, Schreiben von Forschungsanträgen, Kongressbeiträge) im Rahmen des Studienprogramms.

(3) Äquivalente Leistungen zum Promotionsstudium werden durch den Graduiertenausschuss festgestellt.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) Der Betreuungsausschuss (Thesis Committee) vereinbart mit der Doktorandin oder dem Doktoranden, welche Leistungen bis zu gemeinsam bestimmten Zeitpunkten zu erbringen sind.

(2) Die Teilnahme am Studienprogramm nach § 6 dieser Ordnung setzt die Immatrikulation voraus.

²Eine erfolgreiche Teilnahme wird durch die Beurteilung „bestanden“ nachgewiesen, Noten werden nicht vergeben. ³Eine entsprechende Bescheinigung wird ausgestellt, nachdem die notwendigen Leistungen erbracht und beurteilt worden sind. ⁴Im Übrigen gelten die Schutzbestimmungen nach § 26 der Prüfungsordnung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften.

(3) Als Leistungsarten sind möglich: Präsentation und Referat oder Koreferat, fachspezifische Prüfungsformen.

(4) Ein Leistungsnachweis gilt als „nicht bestanden“, wenn nicht angetreten wird oder der Prüfling von einem bereits angetretenen Leistungsnachweis zurücktritt, soweit das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht nachgewiesen wird.

(5) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis durch Täuschung oder die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zum eigenen oder fremden Vorteil zu beeinflussen, wird die betreffende Leistung als „nicht bestanden“ gewertet. Wer sich eines Verstoßes gegen den ordnungsgemäßen Ablauf des Leistungsnachweises schuldig gemacht hat, kann von seiner Fortsetzung ausgeschlossen werden. Die Leistung wird dann als „nicht bestanden“ gewertet.

(6) Nicht bestandene Leistungen können zweimal wiederholt werden. Ein Wiederholungstermin muss frühestens innerhalb des auf die nicht bestandene Leistung folgenden Semesters angeboten werden.

(7) Doktorandinnen und Doktoranden gemäß § 3 Abs. 4 der Zugangsordnung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften erbringen zusätzliche Leistungsnachweise im Fach der Dissertation. Über die Auflagen entscheidet der Graduiertenausschuss.

§ 8 Betreuung

(1) Die fachliche Betreuung und Studienberatung eines Doktoranden oder einer Doktorandin übernimmt ein Betreuungsausschuss (Thesis Committee), der in der Regel aus zwei Lehrenden der Fakultät besteht (§ 12 der Prüfungsordnung zum Promotionsstudiengang der Sozialwissenschaftlichen Fakultät).

(2) Die Mitglieder des Betreuungsausschusses (Thesis Committees) sind in der Regel auch Prüferinnen und Prüfer der mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung wird von drei Prüfern oder Prüferinnen abgenommen. Ein Prüfer oder eine Prüferin kann auch einem verwandten Fach oder einer anderen universitären Forschungseinrichtung angehören.

(3) Die Betreuer und Betreuerinnen und die Prüfer und Prüferinnen sollen innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Studiums benannt und von dem Studiendekan oder der Studiendekanin bestätigt werden. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten können Doktorandinnen und Doktoranden, die bereits als Doktorandinnen oder Doktoranden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät angenommen sind, erklären, dass sie nach dieser Prüfungsordnung studieren möchten.

Katalog der an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät gelehrteten Fächer:

Geschlechterforschung

Ethnologie

Medien- und Kommunikationswissenschaft (auslaufend)

Pädagogik

Politikwissenschaft

Sozialpolitik (auslaufend)

Soziologie

Sportwissenschaft

Studienverlaufsplan - Anlage 1 zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften

Exemplarischer Studienverlaufsplan

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Sozialwissenschaften	M 1	Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen in den Sozialwissenschaften 3 C	Fortsetzung: Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen in den Sozialwissenschaften 3 C				
	M 2		Doktorandenkolloquium 2 C				
	M 3			Neuere Theorien in den Sozialwissenschaften 3 C			
	M 4			Präsentation Forschungsergebnisse (Workshop I) 8 C	Gastvorträge (Workshop II) 3 C		
	M 5			Doktorandenkolloquium 2 C	Doktorandenkolloquium 2 C		
	M 6					Doktorandenkolloquium 2 C	Doktorandenkolloquium 2 C
							Im dritten Jahr steht die Fertigstellung der Dissertation im Vordergrund
Optionalbereich	Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erfolgt fachbezogen. (Reden – Präsentieren – Visualisierung, Interdisziplinäre Kommunikation, Forschungstechniken, Schreiben von Forschungsanträgen, Kongressbeiträge)						
Total:		3 C	5 C	13C	5C	2 C	2 C
Insgesamt:	30 C						

Anlage 2 Modulhandbuch

Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften Modul M1 (Pflichtmodul) "Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen in den Sozialwissenschaften"							
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen <i>Seminar:</i> Die zweisemestrige Veranstaltung gibt einen Überblick über methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Fächer der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Die Lernziele in diesem Modul sind folgendermaßen definiert: Anknüpfend an die fachspezifischen Kenntnisse der Doktorandinnen und Doktoranden a) Herausarbeitung der gemeinsamen methodischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen, b) Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse c) Bedeutung interdisziplinären Wissens für die Bearbeitung des Promotionsvorhabens. Die für eine erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul zu erbringenden Leistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.	Credits/SWS insgesamt 6 C/4 SWS						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Teilmodul: Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften</td> <td rowspan="2">3 C/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: - Referat, ca. 30 Minuten -</td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodul: Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften</td> <td rowspan="2">3 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: - Referat, ca. 30 Minuten -</td> </tr> </table>	1. Teilmodul: Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften	3 C/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: - Referat, ca. 30 Minuten -	2. Teilmodul: Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften	3 C/2 SWS	Teilmodulprüfung zu 2: - Referat, ca. 30 Minuten -	Credits/SWS einzeln
1. Teilmodul: Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften	3 C/ 2 SWS						
Teilmodulprüfung zu 1: - Referat, ca. 30 Minuten -							
2. Teilmodul: Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften	3 C/2 SWS						
Teilmodulprüfung zu 2: - Referat, ca. 30 Minuten -							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Zulassung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften						
Wiederholbarkeit Zweimalig, ein Wiederholungstermin muss frühestens innerhalb des auf die nicht bestandene Leistung folgenden Semesters angeboten werden (StudO).	Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul wird in zwei Semestern abgeschlossen.						
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 35 Studierende						
Modulverantwortliche/r Studiendekanin oder Studiendekan							

Georg-August-Universität Göttingen Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften Modul M2, M5 und M6 (Pflichtmodul) "Doktorandenkolloquium"						
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen <i>Kolloquium:</i> Im Kolloquium sollen Studierende über den Stand der Arbeiten an ihrem Promotionsthema berichten, einen Einblick in fachspezifische Wissensgebiete oder aktuelle Forschungsrichtungen gewinnen und lernen, die angebotenen Themen selbständig in Bezug zu ihrer eigenen Forschungsarbeit zu setzen Die für eine erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul zu erbringenden Leistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.	Credits/SWS insgesamt 2 C/1 SWS					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Doktorandenkolloquium</td></tr> <tr><td>Modulprüfung: - Vortrag, ca. 20 Minuten -</td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>	Doktorandenkolloquium	Modulprüfung: - Vortrag, ca. 20 Minuten -			Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>2 C/1 SWS</td></tr> </table>	2 C/1 SWS
Doktorandenkolloquium						
Modulprüfung: - Vortrag, ca. 20 Minuten -						
2 C/1 SWS						
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Zulassung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften					
Wiederholbarkeit Zweimalig, ein Wiederholungstermin muss frühestens innerhalb des auf die nicht bestandene Leistung folgenden Semesters angeboten werden (StudO)..	Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften					
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Jeweils 1 Semester					
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 35 Studierende (bis zu 4 Parallelgruppen)					
Modulverantwortliche/r Studiendekanin oder Studiendekan						

Georg-August-Universität Göttingen
Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften

Modul M3

(Pflichtmodul) "Neuere Theorien in den Sozialwissenschaften"

Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

Seminar: Das Seminar gibt einen Überblick über neuere Theorien in den Sozialwissenschaften.

Die Lernziele in diesem Modul sind folgendermaßen definiert: Aufbauend auf den fachspezifischen Kenntnissen der Doktorandinnen und Doktoranden werden a) Anknüpfungspunkte gewählt zu klassischen sozialwissenschaftlichen Theorien, b) Bezüge zu neueren Theorien hergestellt und c) in Bezug auf die Forschungsprojekte der Teilnehmer werden die Konsequenzen erörtert, dass höchst unterschiedliche Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand aus unterschiedlichen Theorieansätzen bestehen können.

Die für eine erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul zu erbringenden Leistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

Credits/SWS insgesamt

3 C/2 SWS

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Seminar: Neuere Theorien in der Sozialwissenschaft
--

Modulprüfung: - Referat, ca. 30 Minuten -

Credits/SWS einzeln

3 C/2 SWS

Wahlmöglichkeiten

Pflichtmodul

Zugangsvoraussetzungen

Zulassung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften

Wiederholbarkeit

Zweimalig, ein Wiederholungstermin muss frühestens innerhalb des auf die nicht bestandene Leistung folgenden Semesters angeboten werden (StudO).

Verwendbarkeit

Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften

Angebotshäufigkeit

Semesterlage

Jedes Semester

Dauer

Das Modul wird in einem Semester abgeschlossen.

Sprache

Deutsch

Maximale Studierendenzahl

35 Studierende

Modulverantwortliche/r

Studiendekanin oder Studiendekan

Georg-August-Universität Göttingen
Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften
Modul M4
(Pflichtmodul) "Workshop: Zwischenbilanz"

Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

Blockveranstaltung I: Präsentation und Verteidigung des bisherigen Stands des Promotionsprojekts durch die Doktorandinnen und Doktoranden.

Blockveranstaltung II: Gastvorträge zu Themen der Promotionsprojekte.

Die Lernziele in diesem Modul sind folgendermaßen definiert: Im Diskurs mit Lehrenden und Doktorand(inn)en wird der bisherige Stand des Promotionsprojekts evaluiert und die weitere Forschungsperspektive entwickelt.

Die für eine erfolgreiche Teilnahme an den beiden Modulen zu erbringenden Leistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

Credits/SWS insgesamt

8 bzw. 3 C/
2 SWS

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Blockveranstaltung I: Präsentation und Verteidigung des Promotionsprojekts
Modulprüfung: Präsentation und Referat, ca. 30 Minuten
Blockveranstaltung II: Vorträge zu Promotionsprojekten
Modulprüfung: - Moderation oder Protokoll -

Credits/SWS einzeln

8 C/2 SWS
3 C/2 SWS

Wahlmöglichkeiten

Pflichtmodul

Zugangsvoraussetzungen

Zulassung zum Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften

Wiederholbarkeit

Zweimalig, ein Wiederholungstermin muss frühestens innerhalb des auf die nicht bestandene Leistung folgenden Semesters angeboten werden (StudO).

Verwendbarkeit

Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften

Angebotshäufigkeit Semesterlage

Jedes Wintersemester (Beginn in vorlesungsfreier Zeit)

Dauer

Das Modul wird in zwei Semestern abgeschlossen.

Sprache

Deutsch

Maximale Studierendenzahl

35 Studierende

Modulverantwortliche/r

Studiendekanin oder Studiendekan